N. libr.
43
m

libr. 43m

Wider und Für

den

Büchernachdruk

aus den Papieren

des

blauen Mannes.

R

Bei Gelegenheit

der

zukünftigen Wahlkapitulazion.

gedrukt

im Reich und für das Reich,

1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Aus Veranlassung der bevorstehenden Wahlkapitulazion ist man auf den Einfall gerathen, ob nicht durch selbige der Nachdruk ein für allemal abgeschaft werden könnte? Es scheint aber, da man bisher nur immer das contra gehört hat, doch auch in dieser Sache der Mühe werth zu seyn, auch einmal das pro zu hören, oder vielmehr pro und contra zusammen zu stellen, und gegen einander abzuwägen. So schwarz der Nachdruk auch immer gemahlt worden seyn mag,

so ist doch wenigstens der Teufel zuverlässig noch schwärzer, und die Rechtsgelehrten sagen, daß nicht einmal dieser ungehört verdammt werden soll.

So viel zur Beurtheilung des gegenwärtigen Aufsazes, welcher zur Absicht hat, sowohl von Seiten des **Rechts**, als der **politischen Konvenienz** den Nachdruk näher zu beleuchten. Jeder hat Augen, zu lesen, und Selbstüberlegung, sich für die eine, oder die andere Parthey zu entscheiden. Es ist eine Regel, nicht nur des Christenthums, sondern zugleich der innersten Philosophie: **Prüfet Alles und das Gute behaltet.**

Unser

Unser heiliges römisches Reich deutscher Nazion ist sowohl an innrer Kraft das stärkste, als an Rang ausser allem Widerspruch das erste Reich auf Gottes Erdboden. Es ist daher an und für sich kein Vertrag gröser und ehrwürdiger, als der, wodurch dieses Reich von den dazu befugten Fürsten einem Mann übertragen wird, der Kaiser heißt, und von dem die goldene Bulle mehr nicht erfodert, als daß er ein guter, gerechter und wakerer Mann, seiner Geburt ein Deutscher sey.

Was sollte man also nicht von diesem Grundverfassungsgesez unseres Vaterlands, das wir unter dem Namen der *Wahlkapitulazion* kennen, erwarten! Da in den neuern Staatsschriften, auch wenn sie Gegenstände von weit minderm Belang betreffen, ein solcher Geist von Bestimmtheit, Wür-

de, edler Einfalt, kurz von Philosophie herrscht; wer sollte nicht alle diese Vorzüge, in ohne Vergleich höherm Grade, in dieser Wahlkapitulazion unserer Kaiser suchen, und was wird er, statt derselben finden? — Einen längst veralteten, aus hundert alten und neuen Stüken und Stükchen von allerlei Gestalt und Farbe seltsam genug zusammengesezten Mantel, den man vor dreihundert Jahren, in sehr roher Zeit, zum Schuz gegen die Stürme, die die Uebermacht Karl's V. besorgen ließ, in aller Eile um Deutschlands Riesenglieder herwarf. So bildete sich ein Widerspruch, den man vielleicht nirgends so auffallend findet. Fünfzigmal in dreihundert Jahren haben wir Kleider und Hüte geändert: und doch haben wir noch gerade eben den Leib, eben den Kopf, wie die Zeitgenossen Karl's V. Aber was für große und häufige Umstürzungen hat dagegen in so vielen innern und äussern Kriegen, durch ganze Ströme im Kampf zwischen Geistlicher und Weltlicher Macht, zwischen Freiheit und Despotie vergossenen Blutes das große System von Deutschland seit Karl V. erlitten!

ten! Und dennoch steht das Regierungsgesez unserer Kaiser, das den jedesmaligen Grad der europäischen Politik, wie ein Thermometer deuten sollte, beinah noch auf demselben Punkt, worauf es im Jahr 1518. stand.

Drei Zeiten waren indeß, einem so wesentlichen Uibelstand abzuhelfen; die erste nach dem dreissigjährigen Kriege bei den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrük. Aber es ist bekannt, was für ein unübersehliches Chaos hier aus einander zu wirren war — alle Kronen von Europa im Hader; der Kaiser, der nichts verliehren, Frankreich und Schweden, die gewinnen wollten; der Haß beider Religionstheile, der mehr entkräftet, als gesättigt war; Kurfürsten, Fürsten, Städte unter sich nicht einig und bald misstrauisch auf den Einfluß fremder Mächte, bald stolz auf ihren Beistand; endlich die deutschen Stände, wie Mazarin freilich etwas sehr französisch sagte, par une politique digne du climat, entweder noch zu schüchtern oder zu unerfahren, ihre Rechte ganz zu gebrauchen. Und da der Westphälische Friede

auf die Verfassung von Europa eben so viel Einfluß hatte, als auf die von Deutschland, so wär es nach der damaligen Lage der Sachen freilich Kleinsinn gewesen, sich überall in's Einzelste herabzulassen; aber die Wahlkapitulazion des deutschen Kaisers gehörte doch unstreitig zu den wesentlichsten und wichtigsten Gegenständen. Sie wurde indessen, da es die Maxime des Kaisers war, fliehend zu fechten, auf den nächsten Reichstag verwiesen.

Die zweite Zeit, eine bessere Wahlkapitulazion zu entwerfen, kam mit dem Tode Karl's VI., da der große Streit über die Erbschaft des lezten männlichen Habspurgers entstand und Frankreich und Preussen die Kaiserkrone einem NichtOestreicher aufsezten. Auch jezt erwartete man eine ganz neue Schöpfung in Deutschland; aber der Erfolg ist bekannt.

Die dritte Zeit, uns eine unsern Bedürfnissen angemessenere Wahlkapitulazion zu geben, ist gerade jezt vorhanden, und nie war die Erwartung

der

der Nazion zuversichtlicher, oder höher gespannt. Die Vorfälle unter Josef II., die den deutschen Bund veranlaßt haben; der deutsche Bund selbst; das gegenwärtige Zwischenreich, worinn man keine schon ernannte Majestät zu scheuen hat, und worinn der Reichstag das der ihm so wichtigen Meynung von der Freiheit und dem Ansehen der Stände so gemässe Beispiel geben wird, daß allenfalls auch ohne einen Kaiser dieses große und verwikelte Ganze sich in Thätigkeit erhalten kann; unsere Fortschritte in der Staatsklugheit und unser freierer Sinn im Staatsrecht lassen allerdings manche wesentliche Modifikazion für unsere Verfassung vermuthen. Und wenn der Schuzgeist Deutschlands es so fügte, daß, was im deutschen Bunde angefangen worden ist, in der neuen Wahlkapitulazion vollendet würde, wenn wir, statt eines Werks, das Anfangs als ein Inpromptu mehr durch kurzen Entschluß, als nach reifer Uiberlegung entstand, eine Gesetztafel erhielten, wie sie solcher Zeit und solcher Fürsten würdig wäre — gedrängt, einfach, wesentlich, die nichts Veraltetes, nichts

Unbestimmtes, sondern in jedem Wort das Gepräge ihrer großen Absicht trüge, der Absicht, die deutsche Verfassung zu sichern, und mit dem Geist der Aufklärung und des ganzen Zeitalters, so wie mit den Verhältnissen des übrigen Europa, in festem, gleichem Schritte fortzuführen, damit es nicht mehr eines so fürchterlichen Nachsprungs bedürfe, wie er nach dem dreißigjährigen Kriege im Westphälischen Frieden geschah: die Zeitgenossen würden mit Recht ein solches mehr als Meisterwerk anstaunen! die fernste Nachwelt mit Recht es segnen!! Es würde das größte Denkmal des menschlichen Geistes seyn.

Aber wenn ein Montesquieu auf seinen Esprit des loix die Arbeit von zwanzig Jahren wenden mußte; wie viele Jahre möchten da wohl zu einer solchen Wahlkapitulazion erfodert werden? Doch nicht bloß in dieser Rükſicht werden wir wohlthun, wenn wir unserer Erwartung in etwas den kühnen Flügel beschneiden. Nicht, als ob von den jezigen Vorstehern unserer Nazion nicht alles, was gros, weise und vaterländisch ist, mit Grunde

ge-

gehoft werden könnte; aber, ohne einmal die alte und noch nirgends gehobene Streitfrage zu berühren: Wie soll eine solche Wahlkapitulazion entworfen werden, von den Kurfürsten allein? — oder von den gesammten Reichsständen? — ohne noch diese Frage zu berühren, die uns allein schon einen großen Theil der Hofnung, ein solches ganz neues, vollkommen korrektes Reichsgrundgesez zu erhalten, nehmen muß, so fragt sich noch weiter zurük: Ob es überhaupt räthlich und wünschenswerth seyn würde, wenn auch mit gänzlicher Hintansezung aller besondern Rüksichten alle Reichsstände ein so großes Werk unternehmen und ausführen wollten?

Besage der untrüglichen Lehrerin Geschichte ist die Staatsform eines Reichs, sie mag sich auf eine Great Charter oder auf eine Wahlkapitulazion gründen, niemals und nirgends blos durch den voraussehenden Blik ausserordentlicher Weisheit bestimmt worden. Kaum vermögen wir ja auch nur das zu ahnden, was im nächsten Vorgrunde der Zukunft liegt. Manches, was Friedrich II. in seinen Werken mit Zuversicht voraus gesagt hat, ist

bey all seiner fünf und siebenzigjährigen WeltErfahrung und bey all seiner Urtheilsschärfe, schon jezt gerade gegentheilig erfolgt. Wer mag sich nun vollends vermessen, noch tiefer in die Zukunft hinein, alle die tausend möglichen Wendungen des Schiksals; das, was der eine Spiel des Zufalls, der andere Ausflus einer ewig unergründlichen Vorsehung nennt, zu berechnen und darauf hin bestimmte Masregeln festzusezen? Wenn auch ein ganzes Kollegium von Chathams und Montesquieus so etwas unternähme, so würde es vielleicht schon den Zufall des nächsten Jahres in seinem mühsam durchdachten Werke die gefährlichsten Lüken einreissen sehen. Wer möchte insonderheit an der Verfassung eines so großen, so vielfach zusammen gesezten Reichs künsteln, wie unser deutsches ist? wer dasselbe aus seiner Verfassung, die es über ein Jahrtausend hat — vielleicht überhaupt der besten, die es haben kann — in eine andere hinüber rütteln? Mit bescheidener Vorsicht fester knüpfen, was zu lose; nachlassen, was zu eng angezogen war; Lüken, die die Zeit

zum

zum Vorschein brachte, ausfüllen — das ist wohl alles, was zur Vervollkommnung der neuen Wahlkapitulazion gefodert und erwartet werden kann.

Nur wird auch hier noch immer vorerst wohl zu prüfen seyn, was würklich Lüke ist, oder nur Lüke zu seyn scheint. Denn manchen politischen Kannengieser wird die schöne Gelegenheit loken, seine Gedanken, von deren Vortreflichkeit er so innig überzeugt ist, zur Bewunderung der Nazion auszustellen; mancher feinere Mann wird den oder jenen Saz mit der frommen Miene des allgemeinen Besten empfehlen, der, näher beleuchtet, unter allen schönen Worten denn doch noch irgend eine kleine Nebenrüksicht enthalten möchte. Darum hütet euch jezt vor den falschen Propheten! Das Sprüchlein, daß jedes Ding in der Welt zwei Seiten habe, ist gar gemein; aber es enthält so viel wahre Lebensweisheit, daß man's nicht genug einpredigen kann. Auch weiß man, daß der Kunstgriff, eine Sache gehässig auf Eine Seite zu ziehen und mit den schreyendsten Farben auszumah-

len,

len, bald mit Wiz, bald mit Ungestümm, bald mit Hohnlachen auf sie herzufallen und jede Gelegenheit zu einem neuen Angriff mit den Haaren herbeizureissen, schon oft in den ernstesten und größten Gegenständen gebraucht worden ist. Selbst der deutsche Bund ist nicht damit verschont geblieben, von dem ersten Zankapfel an, den der Verfasser des deutschen Hausvaters doch immer noch mit Anstand auswarf, bis herab zu dem elenden Possenspiel der Nabobs in Ostindien. Wenn nun dieser Geist von eben nicht sehr feiner Persiflage sich selbst an solche Gegenstände wagt, welche so viele große Fürsten betreffen, und wofür ein großer Theil der Nazion die wärmste Ehrfurcht hegt; so ist es ja wohl kein Wunder, wenn bei mindern Gegenständen gereizter Eigennuz Himmel und Erde bewegt, um eine Sache, die nicht ganz in seinem Kalkul paßt, so schwarz, als möglich, zu schildern. Unter solchen Sachen ist wohl seit langer Zeit keine mehr hin und hergeworfen worden, hat keine mehr Klagen erregt, als der Nachdruk — Klagen, die zum Theil in einem Tone vorgetragen

sind,

sind, daß eine kühlere Nachwelt (wenn anders alles, was nachgedrukt wird, auf die Nachwelt kommt) von den feinen Manieren der schönen Geister, die in unsere Literatur das goldene Zeitalter gebracht haben, sich sehr sonderbare Begriffe machen wird. Freilich mag wohl ein Verfasser für ein ganzes Kapitel, worinn mit unermüdlicher Redseligkeit über den Nachdruk deklamirt wird, ohne Zweifel doppeltes Honorarium erhalten, und dem Herrn Verleger mag es bas behagen, wenn er so öffentlich als Mårtyrer der guten Sache ausposaunt wird, und Hand in Hand mit seinem Verfasser den Weg zur Nachwelt geht. Wenn denn aber doch, Gott weiß, durch welchen Fehlgriff der blinden Dame Glük, der bescheidene Nachdruk irgend eines Meisterwerks, worinn all die Kraftphrasen, die zum Hochgeschmak unserer neuesten Literatur gehören, gar wohlbedächtlich und gewiß nicht zur Schande des Zeitalters hinweggelassen worden sind, hinab zu den Enkeln kommen sollte: so werden diese wenigstens den guten Nachdruker von ganzem Herzen seegnen, so

wie

wie wir jezt den Mann seegnen würden, der so kupferbeschlagene Wangen und eine so eiserne Stirne gehabt hätte, ausser den schon vorhandenen Exemplaren von z. B. des ältern Plinius Geschichte der Kriege der Römer mit den Deutschen, auch noch ein Exemplar zu schreiben, welches durch eines von den gewöhnlichen qui pro quo des Schiksals uns allein noch übrig geblieben wäre, indeß alle andere von noch so grundehrlichen Schreibern verlohren gegangen sind.

Doch, um von einer wichtigen Sache mit Ernst zu reden: Wär es dann wohl in der That zu wünschen, daß der Nachdruk ein für allemal abgeschaft würde? oder, um die Frage näher zu bestimmen: Ist wohl der Nachdruk mehr schädlich, oder mehr nüzlich?

Jezt, obgleich so viele wesentlichere Sorgen die weisen Vorsteher unserer Nazion beschäftigen, könnte dennoch bei dem bis an die Wolken schlagenden Geschrey wider den Nachdruk diese Frage, die sonst nur spekulativ scheinen könnte, in hohem Grade praktisch werden.

Ein

Ein Mann von bekannten Talenten hat wenigstens schon durch eine förmliche Aufforderung den Gedanken in's Publikum gebracht, jezt, da für ein solches Unternehmen die langgewünschte Schäferstunde endlich gekommen sey, den abscheulichen, für das allgemeine Wohl des Reichs grundverderblichen Nachdruk, als eine Pest, mit Stumpf und Stiel zum ewigen Ruhm unsers Zeitalters auszurotten, und dem vaterländischen Genius dadurch die Schwingen zum kühnsten und wohlbehaglichsten Auffluge zu lüpfen.

Eine solche Epoche, die nicht jeden Augenblik wiederkommt, muß freilich mit aller Aufmerksamkeit nach bestem Vermögen genüzt werden; aber bei jedem einzelnen Vorschlag muß man doch erst reiflich prüfen, ob solcher auch würklich dem allgemeinen Besten gemäs ist? In wiefern nun das Projekt wider den Nachdruk, das unterm 10. Mai dieses Jahrs von Regensburg aus in alle Lande ergangen ist, eine solche Prüfung aushalte, mag jeder Unparteyische nach eigener Uiberlegung beur-

theilen: nur wird es in der Gährung, worinn die Streitfrage über den Nuzen oder Schaden, mithin über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Nachdruks sich jezt befindet, nicht überflüssig seyn, einmal auch dem Publikum, das schon so oft mit Klagen wider den Nachdruk übertäubt worden ist, zu zeigen, daß auch hier, wie sonst überall, das überlaute Schreyen just nicht der Beweis der besten Sache sey.

Die Aussicht, die man, auf den Fall, daß der Nachdruk vertilgt werden sollte, uns öffnet, ist romantisch schön. „Alsdann" — läßt man uns hoffen — „werde der deutsche Genius, der izt schon durch alle Wolken des Nachdruks sich mühsam durchgerungen habe, sich zu einer Grösse aufschwingen, dergleichen kein Volk und keine Zeit gesehen. Jezt, wenn ein Klopstok seine unsterbliche Messiade gedichtet, ein Kant durch's kühnste Nachdenken eines ganzen Menschenalters die alte Philosophie zermalmt und eine neue erschaffen, ein Büsching mit dem ganzen eisernen

deutschen Fleisse endlich eine Erdbeschreibung vollendet, die Muster für Europa ist: so bestehe ihr ganzer Lohn in dem unfruchtbaren Beifall des Publikums. Der Buchhändler, der aus der leidigen Erfahrung wisse, mit welchem Heisshunger der Nachdruk über solche Meisterwerke hinfalle, sey ausser Stand, dem Sänger des Messias reichlicher zu zahlen, als jedem andern Dichterling. Da durch ein solches der Nachwelt werthes Werk der Verfasser von Rechtswegen für sein ganzes übriges Leben in einen Zustand glüklichfreier Behaglichkeit versezt werden sollte, so gewähre es ihm jezt kaum den kärglichen Unterhalt für wenige Jahre. Und nicht wer am besten, sondern wer am rüstigsten schreibe, erwerbe sich das Meiste, weil das Mittelmäsige nicht so der Gefahr des Nachdruks ausgesezt sey, da, wo nur irgend etwas Vortreffliches aufzuke, der Nachdruk, wie ein Briareus, mit hundert Armen darnach greife. So gehe dann für die grosen Köpfe der Nazion jener mächtige Sporn, ihre ganze Kraft, einem ausserordentlichen Werk aufzuopfern, verlohren,

und mit ihm zugleich so viele unsterbliche Werke verlohren; denn sein eigen Leben hindurch zu darben, um in der luftigen Sage der Nachwelt zu leben, sey schon an sich eine äusserst seltene Aufopferung. Auch müsse dem größten Mann, wenn er sich von Hunger und Kummer umringt fühle, Kraft und Muth entsinken, für die Ewigkeit zu würken. Wer also die Begeisterung eines Homer's habe, werde, wenn Gott ihm zugleich gegeben, auch klug zu seyn, ja keinen Pendant zur Ilias, sondern all sein Lebenlang lieber das schreiben, was wenig Kopf, aber viel Gold gelte. Ja, wenn auch unter Tausenden Einer sey, der an Geist und an Metall genug habe, um ein ausserordentliches Werk zu liefern, ohne dabei den Lohn zu berechnen, so raube ihm der Unfug des Nachdruks sogar das Vergnügen, ein solches Werk, auch nur mit dem äussern Schmuk, der ihm gebührte, gedrukt zu sehen, wenn er nicht, wie weiland König Friedrich II. gethan, aus seinen eigenen Mitteln aufwenden wollte, um dem Publikum zugleich ein sehr vortrefliches, sehr prächtiges und NB.

sehr wohlfeiles Werk in die Hand zu geben. So in jeder Rüksicht sey der Nachdruk schädlich den Schriftstellern, die für die größten Meisterwerke nun nicht reichlicher bezahlt werden könnten, als für jedes Alltagswerk, schädlich der Nazion, der dadurch alle Hoffnung abgeschnitten werde, bleibende Denkmale ihres Ruhms, neue Quellen ihrer Aufklärung zu erhalten."

„Aber mehr noch, als für Schriftsteller und Nazion, sey der Nachdruk für die Buchhändler nicht blos schädlich, sondern in Ansehung ihrer himmelschreyende Ungerechtigkeit, wahrer den ersten Grundsäzen des Rechts zuwiderlaufender Diebstahl. Der Verfasser eines Werks verkaufe seine Handschrift, wovon er der einzige wahre Eigenthümer sey, an einen Buchhändler, der von nun an Verleger dieses Werks werde, und auf den allein von dem Verfasser das Eigenthumsrecht auf dasselbe übergehe. Dieser, um aus seinem Kontrakt den beabsichteten billigen Vortheil zu ziehen, gebe das Werk im Druk heraus und verkaufe es

an jeden, aber immer nur als einzelnes Exemplar, niemals in der Absicht, dadurch sein Verlagsrecht, das heißt, sein Recht am Ganzen, worüber allein Er mit dem Schriftsteller kontrahirt, und welches allein Er demselben bezahlt habe, auf einen andern zu bringen. Jeder andere also, der von desselben rechtmäsig erkauftem Eigenthum, woran er für sich gar keine Ansprache habe, solchen Gewinn ziehe, der dem Verleger, als erstem Käufer zum Nachtheil gereiche, mache sich offenbar eines Diebstahls schuldig."

„Ferner: der Verleger, der zuerst ein Werk übernehme, müsse aufs Ungewisse hin, wagen, ob es dem Publikum behagen, also Abgang haben werde oder nicht. Diese Besorgnis treffe aber niemals den Nachdruk, der nur solche Werke wähle, für die ohnehin schon der allgemeine Beifall entschieden sey. Da der rechtmäsige Verleger bei manchen geringhaltigern Werken, ja sogar bei manchen Werken von dem tiefsten innern Werth, die aber nicht in den Modegeschmak des Publikums

ein=

einpaßten, oft beträchtlichen Verlust leide, den nur allgemein beliebte Werke ihm wieder vergüten könnten, so entstehe daraus die für die Literatur so traurige und verheerende Folge — daß die Schriftsteller nicht mehr auf Meisterwerke sinnen, weil diese bei der augenbliklichen Gefahr des Nachdruks nicht besser bezahlt werden können, als das Mittelmäsige; und die Verleger nichts Mittelmäsiges mehr druken wollen, weil, wenn der Nachdruker den von Gott und Rechtswegen ihnen gebührenden Gewinn von den Meisterwerken hinweggezogen habe, sie sich auch nicht mit dem Mittelmäsigen einem fast gewissen Schaden aussezen wollen."

„Der rechtmäsige Verleger zahle dem Schriftsteller allezeit ein beträchtliches Honorarium, der Nachdruker aber nichts, sondern dieser seze sich ohne Scham und ohne Gewissen, an eine Tafel, die nicht für ihn gedekt worden sey, um da von fremdem Erwerbe zu zehren. Er, der kein Honorarium zahle, könne, da er dieses starken Vor-

aufwands überhoben sey, oder vielmehr wider Recht und Billigkeit sich dessen selbst überhebe, seinen Nachdruk um so viel wohlfeiler liefern, und da er, um sich des Geschmaks oder des Bedürfnisses des Publikum's an Wohlfeilheit noch mehr zu bemeistern, gewöhnlich beinah auf Löschpapier druke, da er, so wie nur ein vorzügliches Werk noch naß von der Presse an's Tageslicht trete, augenbliklich darauf hinfalle, und seine oft dreifach wohlfeilere Mißgeburt zugleich mit dem Original in alle Welt ausgehen lasse: so könne daraus nichts anderes, als die tagtäglich sich ereignende Folge entstehen, die allen Buchhandel, diesen so beträchtlichen Zweig des deutschen Kommerzes, über kurz oder lang mit einem gewissen Untergang bedrohe, daß nemlich, indeß der Nachdruker von einem Meisterwerke mehr als Eine Ausgabe veranstalte, und sich damit bereichere, dem wahren Verleger, zu dessen größtem Schaden, oft fast die ganze OriginalAusgabe liegen bleibe, und ein Werk, worauf er so viele Kosten verwandt, und wovon er mit Recht billigen Gewinn erwarten konnte, Makulatur werde."

Schon

„Schon jezt sey der Nachdruk schuld daran, daß nirgends elender gedrukt werde, als in Deutschland, weil durch die bis zum Schmuz hinreichende Wohlfeilheit, als der einzigen Empfehlung, die er für sich habe, auch die rechtmäsigen Verleger, um ihm diesen seinen Hauptnerv zu nehmen, gleichfalls weniger theuer, aber dafür auch weniger schön druken müßten.“

„Endlich scheine durch den Nachdruk dem deutschen Buchhandel bald eine unvermeidliche gänzliche Stokung bevorzustehen. Die Verleger in Sachsen würden nemlich nichts mehr verlegen können, weil es bei fortdauerndem Nachdruk sie zu ihrem offenbaren Verderben führen würde; und die Nachdruker im Reich, die bisher an den vollen Tafeln des Sächsischen Verlags, ohne die Zeche zu bezahlen, geschmaußt hätten, würden es gar wohlbedächtlich bleiben lassen, aus Nachdrukern Verleger zu werden, und so würde dann weder in Sachsen noch im Reich mehr ein Buchhandel von einiger Beträchtlichkeit bestehen können.“ — —

Das sind so ohngefähr die Hauptanklagen wider den Nachdruk, und niemand wird wohl sagen, daß sie nicht mit dem gewöhnlichen Pathos, das man ihnen gibt, hier zu Haufen getragen und aufgestellt worden wären. Es wird aber doch, besonders in der jezigen Krise, der Mühe werth seyn, sie etwas näher zu prüfen; und diß soll hier so einfach, als möglich, geschehen.

Daß für's Erste der Nachdruk durch kein geschriebenes Gesez, weder in dem kanonischen, noch in dem römischen Recht, oder in den deutschen Reichsgesezen, es sey ausdrüklich, (was in den leztern der Fall seyn könnte) oder unter einem ähnlichen Beispiel, auf das sich weiter fortschliesen liese (dergleichen man, wenn es möglich wäre, gewiß aus den erstern längst herausgekünstelt hätte) verboten sey, können nicht einmal die Gegner des Nachdruks selbst läugnen. Nicht nur einzelne Rechtsgelehrte vom ersten Range [1]), sondern sogar

1) *Jo. Petr. Ludewig* Reliquiæ Manuscriptorum. T. I. Præfat. §. 42. *Fr. Chr. Boehmer* Diss. de eo

gar ganze Schöppenstühle [2]) haben in förmlichen kunstgerechten Responsis ihre in Rechten gegründete Meynung dahin gegeben, daß der Nachdruk für den Rechten zuwider nicht zu achten sey. Ja die Natur der Sache und ein altes Herkommen in Deutschland zeiget diß noch vielmehr. Wenn man nemlich zurük bis auf die Zeit geht, da die Buchdrukerei erfunden wurde, und also die bei derselben eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten zuerst sich bestimmten, so wird man finden, daß in jeder Rüksicht der neuerdings eingeführte Druk für ein Surrogat des vorher gewöhnlichen Abschreibens betrachtet wurde. Sobald ich aber die Abschrift irgend eines Werks an mich gekauft hatte, es mochte so wohlfeil oder so theuer seyn, als es wollte, so stand mir (was ohnehin die Natur des Eigenthumsrechts mit sich bringt) frei, mit diesem mei-

eo quod justum est circa reimpressionem librorum privilegio carentium.

2.) Jo. Steph. Pütter der Büchernachdruk nach ächten Grundsäzen des Rechts geprüft §. 128. N. b. c. d. e.

meinem Eigenthum, dieser Abschrift, zu schalten und zu walten, wie ich nur immer wollte; selbige wieder abschreiben zu lassen, wo, wie und so oft ich wollte. Nun, da statt des Abschreibens das Abdruken eintrat, blieben ganz dieselben Verhältnisse, daß nemlich, wer ein abgedruktes Exemplar gekauft hatte, solches wieder abdruken lassen konnte, wo, wie und so oft er wollte. 3) Daß diese Verhältnisse wirklich blieben, zeigen schon die von den Kai-

3) „Aber auch ohne eine besondere Abschrift zu ha- „ben, glaubte man Anfangs auch von jedem Ab- „druk berechtigt zu seyn, einen neuen Abdruk zu „machen, so wie vorher jede Abschrift wieder wei- „tern Abschriften unterworfen war." Jo. Steph. Pütter von Bücherprivilegien und ob und wie weit ohne dieselbe Bücher nachzudruken erlaubt sey? §. 13. in Desselben Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte S. 248. So sehr richtig diß ist, so wenig sieht man in der Folge, bei allem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, einen Grund ein, warum diß nachher eine A e n- d e r u n g erlitten haben sollte. Diese Aenderung müßte in einem geschriebenen Gesez, oder im Herkommen, oder in der Natur der Sache ihren Grund haben; keines von allen Dreyen ist der Fall.

Kaisern von den ältesten Zeiten her ertheilten Drukprivilegien. 4) Wäre das Recht auf ein zuerst von einem Verleger erkauftes Werk ein ganz ausschliesendes Verlagsrecht schon an und für sich, wofür man es jezt gern gelten machen möchte; was hätten in solchem Fall diese Privilegien genüzt? Daher wurde auch schon in den ältesten Zeiten ohne Bedenken nachgedrukt. Schon vor mehr als zweihundert Jahren hat D. Luther sich darüber beklagt, aber, wohl zu merken, nicht vor dem Richter, sondern lediglich im Publikum; Er wußte wohl, daß den Rechten nach hierinn nichts auszurichten sey. Auch war es überhaupt an sich sehr vernünftig, daß die Verhältnisse beim Abdruken, in Ansehung der Rechte, die ein Käufer erhielt, ganz dieselben blieben, wie sie beim Abschreiben waren. Denn der Druk hatte nun den unendlichen Vorzug, daß man von einem Werk mehrere tausend Exemplare zugleich fertigen konnte. Indeß

4) Gottfr. Dan. Hofmann von den ältesten Bücherprivilegien, Tüb. 1777.

deß also der Käufer Eines Exemplars Anstalt machen wollte, dasselbe nochmals abzudruken, und bis er diesen seinen Abdruk fertig brachte, hatte der erste Druker seine Exemplare längst abgesezt.

Freilich wurde hierdurch der Verstand mehr als sonst jemals auch zur eigentlichen Kaufmannswaare und das Bücherwesen zu einem sehr beträchtlichen Zweig des allgemeinen Handels, was es, ehe die Buchdrukerei erfunden wurde, niemals war, noch werden konnte. Aber was für ein Gesez oder was für ein Vernunftschluß sagt, daß hierdurch in den vorherigen, in der Natur der Sache gegründeten Verhältnissen etwas geändert worden wäre? Hätte damals derjenige, der die erste deutsche Bibel oder auch nur den ersten kleinen Katechismus gedrukt, für sich und seine Nachkommen jenes Monopol, welches man das Verlagsrecht nennt, auf dieselbe gehabt und behalten: die leztern würden jezt Palläste von gediegenem Golde bauen und Königreiche kaufen können. Daher von Faust und D. Luther an bis auf unsere Tage die Klagen wider

den

den Nachdruk. Möge doch die Saite, die uns ihr ermüdendes Einerlei nun schon so lange ohne allen Nuzen vorschwirret, endlich verstummen!

Man hat zwar ganz neuerlich in Anwendung auf den Nachdruk und dessen Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einen Unterschied machen wollen zwischen Werken, die schon vor Erfindung der Buchdrukerei im Publikum waren, und solchen, die erst seitdem herausgekommen sind. 5) Jene z. B. Bibeln, alte Klassiker rc. will man dann endlich doch den Nachdrukern preißgeben; auf diese aber habe kein anderer Mensch auf Gottes Erdboden ein Recht, als der erste Verleger. Allein so wie der Nachdruk selbst in keinem unserer vielen und vielfachen Geseze verboten worden ist und von jeher gewöhnlich war, so ist auch diese Distinkzion nirgends gegründet, sondern ganz willkürlich und durch das Herkommen selbst genugsam wider=

5.) Jo. Steph. Pütter von Bücherprivilegien und vom Büchernachdruk, §. 18. ff. in Desselben Beiträgen zum deutschen Staats= und Fürstenrechte S. 250. ff.

widerlegt. Luther mag nun geklagt haben, daß man ihm seine Bibel oder seine andern Bücher nachdruke, so erhellt daraus gewiß, daß man damals in Deutschland die auf jene Distinkzion sich stüzenden Grundsäze nicht anerkannt habe. Ist ihm nemlich seine Bibel nachgedrukt worden, so hätte er nach dieser Distinkzion ohnehin kein Recht, sich zu beschwehren, gehabt; waren es aber seine andern Schriften, so beweißt diß, daß man schon damals in Deutschland nichts weniger, als den Saz erkannte, daß dem, der zuerst ein Werk gedrukt, das beständige Monopol darauf zukomme, so, daß, wer ein Exemplar davon erkaufet, selbiges nicht weiter abdruken dürfe. Diß wäre ohnehin eine Einschränkung des Eigenthumsrechts, welche, wie jede Einschränkung dieser Art, nicht vermuthet wird, sondern wovon erst gezeigt werden muß, daß sie auch würklich in den Gesezen gegründet sey. Aber keiner von den vielen Anklägern des Nachdruks wird im Stande seyn, eine solche Stelle nachzuweisen. Vielmehr sagt ein Mann, den man einstimmig für einen der größten

Rechts-

Rechtsgelehrten erkennt, der Königlich-Preußische Geheimerath und Kanzler von Ludewig, von Wort zu Wort folgendes: „Es kann die Streit„frage aufgeworfen werden, wer das Recht habe, „Handschriften heraus zu geben? der Erbe des „Verfassers? oder der Eigenthümer der Hand„schrift? oder jeder Besizer irgend eines Exem„plars, er möge nun dazu gekommen seyn, wie „er immer will? Meine Entscheidung ist ohne Be„denken für den leztern. Denn für's erste ist die „gelehrte Republik frei; dann ist zweitens die Ab„sicht des Bücherschreibens nicht ein unedler Ge„winn, sondern Wahrheit und Weisheit; diese „aber müssen drittens nicht verborgen, sondern je„dem die freieste Gelegenheit, sie zu erhalten, er„öfnet werden; viertens bleibt ohnehin der Ruhm „und das Geisteseigenthum dem Verfasser allein „auch nach dem Tode noch, und kann durch kei„nen Vertrag, durch kein Recht auf einen An„dern übertragen werden; fünftens ist diß auch „bis auf den heutigen Tag das Gewohnheits„recht, da niemand sicher war und ist, daß nicht

 „ein

„ein Anderer sein Buch nachdruke, wenn er nicht „durch das Privilegium eines Fürsten dagegen ge„schüzt ist, dessen Würkung jedoch nicht über die „Gränzen des Landes selbst sich erstrekt; endlich „entscheidet auch hier die Sitte des Zeitalters. „Wer klagt die Holländer eines Diebstals an, „daß sie die in England und Frankreich heraus„gegebenen Bücher sogleich nachdruken, und sich „dadurch unermeßliche Reichthümer erwerben, da „sie selbige bei weitem wohlfeiler verkaufen, als „die Engländer und Franzosen selbst?" 6) Das hat einer der größten Rechtsgelehrten schon im Jahr 1720. gesagt!

Durch vielerlei Drehungen hat man zwar, was für sich nicht in den Gesezen liegt, in solche hineinzukünsteln gesucht: allein mit so unnatürlichem Zwang, daß alle diese kleine Scheingründe sich von selbst nicht halten können. Denn, wenn man sagt, die römischen Geseze verordneten, daß man

6) *Jo. Pet. de Ludewig* Reliquiæ manuscriptor. præfat. §. 42.

man nicht aus bösem Vorsaz und Betrug die Sache des Andern, wider dessen Willen, bearbeite, oder mit der seinigen vermische 7); so ist diß ein offenbarer Rükgriff zu dem, was erst bewiesen werden sollte, und nicht bewiesen werden kann, nemlich daß der, welcher ein vom Verfasser an sich gebrachtes Werk zuerst gedrukt und gegen Wiederbezahlung in's Publikum ausgehen lassen, das Recht habe, zu verhindern, daß der Käufer, der für das von ihm selbst bestimmte Geld das Eigenthum dieses Exemplars sich erworben, nach der Natur des Eigenthumsrechts damit mache, was er will. Wenn ich eines in meinem Eigenthum liegenden Rechts mich bediene, so ist das doch gewiß kein Betrug, und wenn der Grund gelten sollte, daß der erste Verleger durch dieses mein Factum mindern Gewinn macht, so würde daraus auch folgen, daß ich sein Buch auch einem Andern nicht leihen oder schenken dürfte, weil ich es nun schon einmal gekauft habe, und der

7) L. 52. §. 4. D. de furtis.

der Andere, wenn er's nicht von mir erhielte, es gleichfalls selbst auch kaufen müßte; denn das Mehr oder Minder macht keinen Unterschied in Sachen, sondern Alles kommt auf den Grundsaz selbst an.

Ferner sagt man, weil der Nachdruker sich mehrentheils seines Verbrechens schäme, und den Namen des Orts und rechtmäsigen Verlegers, auch das Format nachahme, so begehe er ein Falsum. 8) Allein da der Nachdruk durch kein Gesez verboten ist, so hat der Nachdruker gar nicht Ursache, aus Schüchternheit seinen Namen zu verhüllen, und wenn er auch den Drukort und das Format des Originals beibehält, so würde diß nur alsdann ein Falsum seyn, wenn er seinen Nachdruk für das wirkliche Original ausgäbe und in gleichem Preise verkaufte; aber gerade darinn liegt das charakteristische Gute des Nachdruks, daß man das gleiche Werk und doch ohne

8) L. 16. §. 2. L. 23. L. 30. pr. L. 32. D. ad Leg. Cornel. de falsis.

ohne allen Vergleich wohlfeiler erhält. Uiberhaupt sollte das Publikum, statt des so fürchterlich schwarz gemachten Namens Nachdruk, lieber sich des passendern Namens, zweiter Druk, dritter Druk ꝛc. bedienen.

Aus geschriebenen Gesezen läßt sich also der Nachdruk auf keine Weise zu Boden stürzen; man beruft sich daher auf das Naturrecht, aus welchem ja freilich alles und alles zulezt sich herleiten läßt. „Die wesentliche Bestimmung der Menschheit gestatte nicht, daß man den andern beleidige und ihm sein durch rechtmäsige Handlung, Fleiß und Risiko erworbenes Eigenthum entziehe.“ Was für's erste das Risiko betrift, so hängt es ja lediglich von der eigenen, meist sehr genau berechneten Uiberlegung des Buchhändlers ab, ob er ein Werk für sich tauglich hält, oder nicht, und an Fleiß dürfte er die Nachdruker wohl auch nicht übertreffen. Wenigstens geht es über alle Vorstellung hinaus, wie sehr Schriftsteller und Verleger wetteifern, hierinn die Lobredner der Nachdru-

ker zu seyn. Und so viel überhaupt diesen Punkt der natürlichen Billigkeit betrift, so wird zwar bei Erkaufung einer Handschrift ein Kontrakt mit dem Verfasser geschlossen, und ihm seine Mühe bezahlt, also der Käufer der Handschrift berechtiget, selbige zu druken und zu verkaufen; allein da der Buchhändler bei Bestimmung des Preises der Exemplare nicht auf die etwa davon machenden weitern Auflagen Rüksicht nimmt, sondern das dem Verfasser bezahlte Honorarium sogleich auf das Buch und zwar mit einem beträchtlichen Uiberschusse von Gewinn schlägt, so ist im geringsten nicht abzusehen, wie ein solcher Buchhändler, ohne selbst sich der größten Unbilligkeit schuldig zu machen, (denn in Rüksicht auf Recht ist ohnehin keine Frage) sich beschwehren könnte, wenn das Publikum, welches ihm sein Honorarium mit dem von ihm selbst bestimmten Uiberschusse von Gewinn bezahlt hat, nun sich bey diesem Buche, zum Troste seiner weniger begüterten, aber eben so leselustigen Mitglieder, um einen wohlfeilern zweiten Druk umsieht? oder soll es wohl gar gezwun-

zwungen werden, das nemliche bereits wiedererstattete Honorarium, mit dem nemlichen bereits reichlich darauf geschlagenen Uiberschusse von Gewinn nochmals an den Verleger zu entrichten?? Ist diß etwa der berühmte Grundsaz des Naturrechts, der allen Nachdruk vernichten soll??? Um die Naturgeseze ist es überhaupt eine gar ungewisse Sache! „Man nenne mir“ — sagt ein Weiser, der zu früh gestorben ist — „ein einziges „angebliches Naturgesez; ich wette, seine ganze „Allgemeinheit ist auf einen kleinen Theil unsers „Erdbodens beschränket. Es wird sich sogar bis„weilen ereignen, daß einem sogenannten allgemei„nen Naturgesez gerade die Praxis solcher Völker „entgegen lauft, die eben nicht auf der niedrigsten „Stufe der Kultur stehen.... Jede Staatsver„fassung, jede Gesellschaft sieht vorzüglich auf ge„wisse Folgen der Handlungen, und sie erwägt „diese Folgen auf eine andere Art, als eine andere „Gesellschaft, nachdem hauptsächlich ihr Interesse „den Gesichtspunkt bestimmt, aus welchem sie „die kommenden Erfolge ansieht. Und dieser Ge-

„sichtspunkt wird nun das Modell des Rechts,
„wird das Prinzipium der Sittlichkeit, welches
„folglich ambulatorisch ist.“ 9)

Nun also von dieser Seite, von der allein noch gegen den Nachdruk etwas auszurichten seyn möchte, und auf die alles ankommt, wollen wir den Nachdruk betrachten. Bringt er, im Ganzen genommen, Wohl oder Weh für die Menschheit? Entgeht dem Schriftsteller, entgeht dem Verleger dadurch der billige Ersaz, jenem für seine Mühe, diesem für seine Kosten? Hat er vortheilhaften oder schädlichen Einfluß auf die ganze Masse des Staats?

Daß der Nachdruk nicht das fürchterliche Ungeheuer sey, das uns in Gefahr seze, zulezt wohl gar keinen Schriftsteller mehr zu haben, zeigt die Erfahrung bis jezt zur Genüge. Alles Nachdruks ohngeachtet vermehrt sich das fruchtbare Geschlecht

9) Betrachtungen über die Naturgeseze, von Michael Hißmann, im Deutschen Museum. Dezemb. 1778. S. 535. f.

schlecht unserer Schriftsteller von Messe zu Messe. Wollte man wizig seyn, so würde man sagen können, daß es gerade die schönste Seite des Nachdruks wäre, wenn er die Zauberkraft hätte, dem größten Theil unserer Schriftsteller die Feder niederzulegen. Allein die Zahl der Schriftsteller im Volke bleibe immerhin. Wenn erst einmal die Aufklärung so allgemein unter allen Ständen verbreitet, der literarische Luxus so sehr Bedürfnis geworden ist, dann müsse es nie an den Fabrikanten fehlen, ihn zu befriedigen. Auch war bisher notorisch kein Mangel daran. Ob aber alle diese Schriftsteller, deren, während allen Nachdruks, jeder Tag neue bringt, ohne den Nachdruk samt und sonders Kapitalisten seyn würden? ist eine andere Frage. Die Klage, daß der Verleger stolz mit vieren durch die Strassen rausche, indeß sein Verfasser gar demüthig zu Fuß bei seinem goldenen Wagen vorüberschleiche, datirt sich wenigstens vor den Zeiten des jezigen häufigen Nachdruks her. Es ist eine Klage, worinn, etwa England ausgenommen (doch auch in England starb Buttler,

der unsterbliche Verfasser des Hudibras, im Wortverstande Hungers, und daß andere englische Schriftsteller behaglicher leben können, rührt von dem grossen Reichthum der glüklichen Insel her) die Gelehrten aller Länder in Ein harmonisches Konzert einstimmen. Noch eh der Nachdruk so gewöhnlich war, haben Klopstok, Gellert und Andere durch den Ertrag ihrer Schriften, bekanntlich kein, auch nur einiger masen beträchtliches Glük gemacht. Wendler in Leipzig hatte sich mit den oft wiederholten Auflagen von Gellert's Werken, Schäze gesammelt, die ihn in Stand sezten, wie er es auch wirklich that, den ganzen Buchhandel aufzugeben und in der glüklichsten Muße sich selbst vom Ertrag seiner Kapitale zu leben. Aber der gute Gellert mußte indeß troz seines Hypochonders mühsam nach wie vor vom Katheder herab sein Brod verdienen, und dem würdigen Mann, dem Verfasser der unsterblichen Werke, kam es sehr wohl, wenn er manchmal von der oder jenen unbekannten Hand ein Geschenk erhielt. Welche Lekzion, daß der Nachdruk es nicht ist, wodurch

unsere

unsere Schriftsteller verhindert werden, Kapitalisten zu seyn! Ja, wäre kein Nachdruk, so würde es sicherlich mehr als Einen Wendler geben, der, wenn er sich genug erworben, um Buchhandel und Schriftsteller sich weiter nichts bekümmern würde, und so würden die Schriftsteller, alles und und alles berechnet, durch Abschaffung des Nachdruks am Ende wohl vielleicht mehr verlieren als gewinnen. Uiberhaupt dürfen die Schriftsteller in Deutschland nie hoffen, wie in England ein Robertson für seine Geschichte Karl's V. 5000. Pfund; ein Glover für seinen Leonidas 6000. Pfund zu erhalten; kein Land in der Welt kann sich in dieser Rüksicht, am wenigsten aber unser in so viele einzelne kleine Länder vertheiltes Deutschland hinaufmessen an England, wo man im Golde watet. Und so wie durch den Nachdruk die Zahl unserer Schriftsteller sich gewiß nicht vermindert hat, so wie ohne den Nachdruk unsere Schriftsteller nicht mehr Gewinn hatten und künftig wieder haben würden, als jezt bei dem Nachdruk: so widerlegt auch die Erfahrung, daß durch diesen die

Zahl

Zahl der Meisterwerke des deutschen Genius immer seltener werde. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hat man wenig oder nichts nachgedrukt; aber wo sind dann nun die erhabenen Denkmale des Geistes aus dieser so glüklichen Zeit? oder was für ein deutscher Schriftsteller hat damals durch seine Schriftstellerei den goldenen Regen des Verlaghandels erfahren? — Hingegen jezt, in dieser so verschrieenen Zeit, hat die deutsche Literatur in allen Fächern solche Fortschritte gemacht, die nahe an jenen Punkt hinreichen, über den nichts weiteres hinausgeht und von dem die Nachwelt unser schönstes Zeitalter anrechnen wird. Uiberhaupt würde der größte Theil der Schriftsteller über den Nachdruk nicht so viele Worte verliehren, wenn nicht theils eine gewisse literarische Kokettrie, theils Gefälligkeit für die grosgünstigen Herrn Verleger sie dazu trieben.

Denn diese Herren verliehren durch den Nachdruk allerdings. Sie können nicht mehr, wie sonst, Jahr um Jahr die Zahl ihrer Landgüter vermehren,

ren, nicht mehr aus fremdem Gehirn das köstlichste Mark allein aufzehren: die Konkurrenz ist nun grösser; der Gewinn schränkt sich nicht mehr auf einen einzigen, der dem Publikum den Preiß bestimmen kann wie er will, ein, sondern vertheilt sich unter mehrere, durch die das Publikum ein Werk im Durchschnitt genommen allemal um zwei Drittheile wohlfeiler erhält, als sonst. Nichts desto weniger ist dieser freilich äusserst große unterbleibende Gewinn noch immer nichts weniger, als ein sich ergebender Schaden für die Verleger, und die natürliche Folge der von ihnen übertriebenen Bücherpreise. Wenn diese Herrn für sich anführen, daß sie, sie allein, und nicht die Nachdruker dem Verfasser Honorarium zahlen; so ist das zwar freilich vollkommen wahr, allein für's Erste haben sie nun auch den Vortheil, daß sie mit ihrer Ausgabe schon ganz fertig in's Publikum treten und selbige, wenn sie thätig sind und ihr Gewerb verstehen, schon größtentheils verschlossen haben, eh noch der Nachdruker eines Exemplars davon habhaft worden ist und noch weit

mehr,

mehr, eh er dem Publikum einen fertigen Nachdruk liefern kann. Zweitens kalkulirt der erste Verleger niemals auf weitere Auflagen; werden solche nöthig, so ist es ein Uiberschuß von Gewinn, ein glükliches Ereignis, das er aber bei seiner ersten Rechnung niemals mit in Anschlag bringt. Das Honorarium schlägt er schon auf die Exemplare der ersten Auflage und zwar so reichlich, daß er schon durch diese dem Publikum eine mit dem, was er dem Verfasser als Honorarium bezahlt, für Druk und Papier aufgewandt, und allenfalls noch auf das Risiko zu rechnen hat, ausser Verhältnis stehende Kontribuzion zu seinem Gewinn aufbürdet. Er hat also Vortheil überflüssig, wenn er auch nur Eine Auflage debitirt, und hieran kann es ihm auf keine Weise fehlen, da er Drittens, abgesehen davon, daß er früher als alle andern damit in's Publikum trit, für seinen Handel ein so grosses Feld hat, wohin kein Nachdruk kommt — Ober- und Niedersachsen, wo die Lesellust mehr, als sonst irgendwo zu Hause ist, Schlesien und überhaupt die ganze Preussische

Mon-

Monarchie, Dånnemark, Polen, Schweden, Rußland, in welchen Staaten allen soviel deutsch gelesen wird!! Der Nachdruk schrånkt sich also blos auf denjenigen Theil Deutschlands ein, den man gewöhnlich das Reich zu nennen pflegt.

Dieses Reich war sonst als eine unterwürfige Provinz der grossen Såchsischen Buchhåndler-Monarchie zu betrachten; es mußte die Nahrung für seinen Geist einzig und allein bei den Såchsischen Buchhåndlern in jedem diesen leztern beliebigen Preise bezahlen. Die Preise wurden so übertrieben, das Joch so drükend, daß es endlich abgeworfen werden mußte.

Von den åltesten Zeiten in Deutschland an, waren ohnehin Sachsen und das Reich zwei sehr verschiedene Theile. Wir haben deswegen unser eigenes Recht, unser eigenes Reichsvikariat, unsern eigenen Münzfuß; warum sollten wir nicht auch einen eigenen Buchhandel haben? Ohne den Nachdruk würde wohl schwerlich mehr in Frankfurth jezt eine Büchermesse seyn. Der Nachdruk

hat

hat uns hierinn wieder zuerst den Weg zu einer gewissen Selbstständigkeit geöffnet, die für uns, im Allgemeinen genommen, schon jezt überzeugend heilsame Folgen äussert.

Wie sehr ist durch die wohlfeilen, bis in das Haus des Bürgers und in die Hütte des Bauern verbreitete Nachdrüke der besten und lehrreichsten deutschen Schriften die Aufklärung in den untern Klassen des Volks unter uns gäng und gäbe geworden! Wie viele unserer Landleute, die sonst des Sonntags in den Wirthshäusern spielten, oder rauften, bis Blut floß, sizen jezt friedlich unter ihrer Familie und lesen da in dem ihnen so werthen und so verständlichen Gellert, den sie, ohne den Nachdruk, wohl nie, auch nur dem Namen nach, würden kennen gelernt haben! Tausend und aber tausend Exemplare dieses populärsten unserer Schriftsteller, der eben deswegen um die Nazion immer auch der verdienteste bleiben wird, sind auf solche Weise im Reiche in Umlauf gekommen; und schon diß ist der sicherste Beweiß für den

Nach-

Nachdruk. Denn entweder lieferten die Sächsischen Verleger die Exemplare davon nicht in hinlänglicher Menge, oder sie machten einen übertrieben hohen Preiß. Nun aber mag dieses oder jenes, oder beides zugleich der Fall seyn, so ist und bleibt das einzige Mittel, dem Uebel abzuhelfen — der Nachdruk. Mögen immer ein paar hundert Verleger den Nachdruk, weil er ihnen die Quelle zu unermeßlichen Reichthümern abgräbt, mit Farben der Hölle mahlen. Danken doch dagegen hunderttausende ihm Licht, Aufklärung des Geistes, Besserung, Veredlung des Herzens. Freilich dürfte diß nicht den Nachdrukern zum Verdienste zu rechnen seyn; es ist aber doch die unmittelbare wohlthätige Folge des Nachdruks, und auch die Herren Verleger müssen, wenn sie die Hand aufs Herz legen wollen, bekennen, oder doch fühlen, daß es nicht sowohl Menschenliebe, als Geldliebe ist, was sie zu Verlegern macht. Mögen sie also doch dißfalls nicht sogar ungehalten seyn über die Nachdruker, die wenigstens hierinn mit ihnen sympathisiren!

Aber der Nachdruk hat auch eine ausnehmende politische Wichtigkeit für die einzelnen Länder des Reichs. Das Geld, das alles durch eben soviel Röhren, als Bücher von Wichtigkeit verlegt werden, nach Sachsen geleitet würde, bleibt jezt im Reich und macht, daß wir in der Handlungsbilanz mit Sachsen nicht mehr, wie sonst, verlieh-ren. Es ist dadurch ein neuer Zweig von Industrie, der so vielen und so vielerlei Arten von Bürgern Nahrung schafft und mit in die Kassen der Fürsten einfließt, eröfnet worden. Wie viele neue Papiermühlen! wie viele Druker, Sezer, Buchbinder, Paker! Der Ballen Papier, der noch vor zwölf Jahren 9 fl. galt, wird jezt gern mit 22 fl. bezahlt, weil soviel nachgedrukt wird; und doch klappern überall Papiermühlen und die Papiermüller gehören größtentheils mit zu den vermöglichsten Bürgern.

Sollten also wohl jemals die erhabenen und aufgeklärten Fürsten des Reichs einstimmen, daß eine Sache, die an sich nothwendig war, die

nirgends verboten ist, die den Schriftstellern nicht schadet, die auf die allgemeine Aufklärung den wohlthätigsten Einfluß hat, den innern Nahrungsstand bessert und nur die

Verleger beugt,
daß sie nicht Fürsten werden,

daß diese Sache, berüchtigt unter dem Namen Nachdruk, nach der wohlmeynenden Absicht der Herren Verleger, mit Stumpf und Stiel von deutschem Boden vertilgt werde? — Gewiß nicht! Es würde eben soviel seyn, als ob sie einen grossen Theil ihrer Bürger ausser Nahrung, so viele Gewerbe ausser Gang sezen, die innländische Industrie hemmen, andern, ihren ökonomischen Vortheilen und ihrer Hoheit zuwider, ein Monopol in ihrem Lande gestatten, und ihnen selbiges zinnßbar machen wollten.

Und gesezt der Nachdruk würde innerhalb des ganzen deutschen Reichs verboten — welches nach obigen Betrachtungen doch zuverläsig nicht geschehen wird — gesezt der große Wunsch

der Sächsischen Buchhändler würde erfüllt und dieser ihr Erbfeind mit der Acht und Aberacht belegt: was würde am Ende dadurch gewonnen? Kann man auch den angränzenden Niederlanden, der benachbarten Schweiz, dem benachbarten Elsas den Nachdruk verbieten?? Es würde also dadurch höchstens nur sein Theater verlegt und nichts erreicht, als daß das Geld, das wenigstens bisher immer noch im deutschen Reiche im Umlauf war, nun gar noch ausser Reichs gienge. Warlich eine Verordnung, die unserer Politik Ehre machen würde!

Was das liebe Publikum zu erwarten haben möchte, wenn vollends gar kein Nachdruk wäre, davon sind das neueste und auffallend'ste Beispiel die hinterlassene Werke Friedrichs II. Königs von Preussen. Welche ungeheure Einnahme haben diese Werke ihren Verlegern, den Herren Voß und Decker, gebracht! Tausende haben darauf, jeder drey Friedrichsd'or, pränumerirt. Das ganze Publikum hofte nach solchen Zuschüssen ein

auch

auch im äussern des hohen Werths seines Inhalts würdiges, von innen und aussen gleich wichtiges Werk zu erhalten; die Pränumeranten hoften, wenigstens nicht schlechter gehalten zu werden, als die, die nicht pränumerirt hatten. Aber wie ganz anders wurde das! Ungleiches, im ganzen genommen sehr mittelmäsiges Papier; in den Briefen des Königs nicht einmal die Folge der Zeit beobachtet; sogar das Bildniß dieses Helden bis zur Verunstaltung unähnlich. Und wie viele hundert Flüche hat nicht sowohl in Sachsen als im Reiche der gerechte Aerger den Pränumeranten erpreßt, die gar bald das Vergnügen hatten, zu sehen, daß das, wofür sie aus gutherzigem Zutrauen, noch eh es an's Tageslicht gekommen war, drey Friedrichsd'or bezalt hatten, nunmehr in eben derselben Buchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands völlig um die Hälfte dieses Preises, so oft man wollte, zu haben war! Wenn dis mit dem Publikum artig umgegangen heißt — — — — — wenigstens wird wohl nicht leicht ein Fall zu finden seyn, wo das Publikum irgend veran-

laßt worden wäre, so gegen einen Nachdruker zu murren, wie hier gegen die Herren Voß und Decker geschah. Auch ist es offenbar übertrieben, wenn man so allgemein über den löschpapiernen Nachdruk, über die Mißgeburten des Nachdruks deklamirt. Es gibt erbärmliche Nachdrüke; aber gibt es nicht auch erbärmliche Originale? Hingegen gibt es auch oft Nachdrüke, die schöner sind als ihre Originale. Wo Henkers soll dann der Grund liegen, daß der zweite Druk nicht soll eben so schön seyn können, wie der erste? Im Gegentheil lassen sich, wenn man ein schon gedruktes Exemplar vor sich hat, die Fehler, die etwa noch darinn stehen geblieben sind, weit leichter bemerken und bessern. Büsching's vortrefliche Erdbeschreibung ist ja in der Hamburger Ausgabe so schlecht und unansehnlich gedrukt, daß sie fast durch keinen Nachdruk verliehren kann. Die neueste Ausgabe von Bürger's treflichen Gedichten nimmt seiner Vorrede, die so stark gegen den Nachdruk eifert, viel von ihrem Gewicht; denn die Nachdrüke sind zum Theil, die Kupfer

ab=

abgerechnet, von denen doch auch mehrere mißrathen sind, wirklich besser ausgefallen, als des Herrn Dieterich's Original.

Doch selbst die erklärtesten bisherigen Feinde des Nachdruks haben ihn nicht ganz, sondern nur unter gewissen Einschränkungen abgeschafft haben wollen; aber man sehe doch, wie wenig durch diese Einschränkungen gewonnen würde! So sagen sie: die Verzögerung neuer Auflagen nothwendiger Bücher entschuldige den Nachdruk durch die Grade der Nothdurft mehr oder weniger; eben so sey der Druk besserer Uibersezungen ausländischer Bücher erlaubt; so wie wenn der Verleger an dem Ort des Nachdruks ohnediß und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit keinen Debit machen würde; endlich bei einer allzugrossen Theurung der Bücher. 10)

10) Heinr. Godfr. Scheidemantel's Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts, Th. I. unter dem Wort Bücherwesen §. 21. S. 426. f.

Nun unter diesen Einschränkungen der erklärten Feinde des Nachdruks ihn erlauben, heißt, in der wahren Ausübung, so viel, als ihn unbedingt erlauben. Denn könnte man in einer Uibersezung nicht durch den Aufwand von drei halben Tagen so viel bessern oder doch verändern, daß man sie als eine neue Uibersezung druken lassen könnte? Würde nicht der Vorwand von Verzögerung neuer Auflagen nothwendiger Bücher überall hinreichen?? Kann ein Nachdruker im südlichen Deutschland nicht meist mit der vollsten Wahrheit betheuern, daß der Verleger an dem Ort des Nachdruks ohnediß keinen Debit würde gemacht haben??? Ist nicht der Preiß der im Sächsischen Verlage herauskommenden Bücher so hoch, daß der Nachdruk dadurch zum wesentlichsten Bedürfnis, zu einer Art von Nothwehr wird???? Schon jezt hat der Nachdruk auch für Norddeutschland die gute Würkung hervorgebracht, daß der Preiß der Bücher selbst dort, wo nie ein Nachdruk hinkommt, beträchtlich gesunken ist.

Und doch ist der Preiß, wie die Verleger ihn bestimmen, immer noch meist sehr übertrieben.

Der Nachdruk also kann unmöglich mit Erfolg in dem deutschen Reiche verboten werden; ja könnte er's auch, so würde es gegen die ersten Grundsäze der Staatsökonomie und ganz zweklos seyn. Daß es indeß für ganz Nord-Deutschland ein unläugbarer äusserst beträchtlicher Gewinn seyn würde, wenn man den Nachdruk im Reich abschaffen könnte, wird von niemand geläugnet werden; aber würden Franken, Schwaben, Bayern, die Rheinischen Kreise, die grossen Oestreichischen Erblande in dem beträchtlichen Artikel des Buchhandels dem Ober- und Niedersächsischen Kreise zinnßbar werden wollen? Das ist der grosse Knoten, den zu lösen nur ein Alexander mit seinem Schwert vermöchte, und zum Glük kennt unsere deutsche Verfassung keine Alexandre.

Es ist zwar desfalls ein anderer Ausweg vorgeschlagen worden. Man hat nemlich geglaubt, daß man hiezu nicht einmal der Berathschlagungen auf dem Reichstag, nicht einmal der Fürsten und Städte bedürfe, sondern daß diese durch einige artige Phrasen von Patriotismus sich ja wohl würden abspeisen lassen, und die ganze Sache durch die höchsten Kurfürsten in der Wahlkapitulazion kurz und gut würde berichtigt werden können. Allein so wie in dem vorhergehenden bereits ausführlich gezeigt worden ist, was sowohl unsern erhabenen Fürsten, als jedem einzelnen Bürger in dem eigentlich sogenannten Reiche an Erhaltung der bisherigen vollkommenen Drukfreiheit ligt, so wird man, auch ohne sonst ein grosser Räthsellöser zu seyn, leicht errathen können, welchen Erfolg alle dawider abzwekende Vorschläge haben werden.

Hier ist Ein dergleichen Vorschlag von dem Herrn Legationsrath J. Fr. Ferdin. Ganz in Regensburg, der als Text abgedrukt und dem

nur ganz kurz noch in Bezug auf das, was bisher umständlicher entwikelt worden ist, einige notulæ adspergirt werden sollen. Hier also der berühmte

Vorschlag,

wie dem Büchernachdruk im Deutschen Reiche durch eine in die zukünftige Wahlkapitulation einzurükende Stelle vorzubeugen seyn möchte.

Das ergiebigste [1]) Mittel, dem den Buchhandel zerstöhrenden Büchernachdruk zu steuern, [2]) wäre ein allgemeines verbindliches Reichs-

1) Warum schon jezt dieses Mittel das ergiebigste genannt? Wollen erst sehen, ob es, woran wir für unsern Theil noch ein bischen zu zweifeln wagen, dieses entscheidende Beiwort wirklich verdient.

2) Nicht doch dem Büchernachdruk! Man lese: dem drükenden Monopol der Sächsischen Buchhändler, die, indeß sie fürstliche Reichs-

Reichsgesez, welches jeden Schriftsteller 3) und jeden Verleger bei seinem Eigenthum 4) schüzte.

Reichthümer aufhäuften, Landgüther zusammenkauften, und ihre *Plat fonds* von Oeser mahlen liesen, die andern Länder Deutschlands bezinnßten, zu steuern. Denn würklich gieng der Unfug zu weit; die guten Reichsländer sollten entweder ganz und gar Hottentotten seyn, die gar nicht wüßten, was all überall in der deutschen Literatur sich zutrüge, oder diese Notiz wie Milords Anglois bezahlen. Jenes wollten sie nicht, dieses konnten sie nicht — darum entstund der Nachdruk. Auf der Universität Prag haben vor einigen Jahren die dort studierenden jungen Theologen ein Werk, das sie haben mußten und haben wollten, da dessen Preiß ihrem Vermögen zu hoch war, für sich selbst nachgedrukt — ein Fall, der sich tagtäglich ereignen müßte, wenn auch gar keine eigentliche Nachdruker existirten.

3) Die guten Schriftsteller die!! müssen jeden Augenblik der Nebel seyn, den die Buchhändler um sich herwerfen, um unsichtbar mit von der Partie zu seyn, wie Venus um ihren theuren Sohn Aeneas. Haben doch die guten Schriftsteller, die immer und immer den Verlegern zum Regenschirm die=

schüzte. Diejenigen, welche man bisher angewendet hat, haben nicht zu diesem Zweke

ge-

dienen müssen, keinen Deut mehr oder weniger, es mag Nachdruk seyn oder nicht seyn. So bald die Buchhändler uns in ganz Deutschland auch nur Einen Schriftsteller nennen, der, als Schriftsteller, sich nur den dritten Theil des erworben hat, was die Herren Breitkopf, Weidmanns Erben, Fritsch, Gebauer, Vandenhoek, Dyk u. s. w. u. s. w. so wollen wir alle unsere Argumente durchstreichen, und zu Gunsten des Nachdruks keinen Finger mehr rühren.

4) Ja, so lang er das erkaufte Manuscript für sich behält. Nimmt's ihm da einer und drukts für sich, so ist er ein Räuber, das sagt das Naturrecht und das geschriebene Recht. Aber so bald er es selbst seines eigenen Gewinns wegen, drukt und verkauft, so werde ich durch den Kauf der rechtmäsige Eigenthümer und kann damit schalten und walten, wie immer ich will. Jhm hat das Publikum durch den auf jedes Exemplar ausgerechneten und geschlagenen Gewinn lange schon die Gebühr für sein Honorarium und für seinen Fleiß bezahlt, da hingegen der Nachdruker sich gewärtigen muß, wenn zwanzig andere dasselbe nachdruken, was er, weil jeder im Publikum, der ein

Exem-

geführet: Satiren, 5) Schmähen 6) und Deklamationen 7) haben nur das Uibel ärger gemacht.

Die Auffoderung des Reichsfiscals, wenn Kaiserliche Drukprivilegien verlezt werden, ist kostspielig, weitaussehend, und wenn der Nach-

Exemplar davon gekauft oder geschenkt erhalten hat, dazu ohne Widerspruch berechtigt ist.

5) Satiren? deren kennen wir wirklich wenige oder gar keine, man müßte dann Blumauer's Hundsbandseinfall so hoch klassifiziren wollen.

6) Ja! ja! ja! Shakespear's Faistaff und die Fischweiber in Paris sind Unmündige im Schimpfen im Vergleich mit unsern schönen Geistern, wenn ihnen, auf Befehl des Herrn Verlegers, der Hahnenkamm wider den Nachdruk schwillt. Wie oft müßte man da das berühmte: O Zeiten! O Sitten! aufrufen!!

7) Ist eine Tautologie, da in pto. des Nachdruks, Schmähen und Declamiren reine Synonymen sind. Uiberhaupt sind Satyren, Schmähungen und Deklamazionen immer ein Kennzeichen der schwächern und größtentheils auch der ungegründetern Sache.

Nachdruker unter dem Schuze eines mächtigen Fürsten lebt, 8) der Erfolg unbedeutend. —

Durch Verträge mit benachbarten Staaten, oder der deutschen Reichsstände unter sich könnte allerdings dem Uibel abgeholfen werden; 9) allein da beschäftigen so viele wich-

8) Und warum schüzen wohl die Fürsten den Nachdruk? Weil sie wissen, daß er keinem Reichsgesez zuwider, zwar nicht dem höchstpartikulären Vortheil einiger hundert Buchhandlungen, aber doch dem allgemeinen Wohl der deutschen Menschheit und der Industrie ihrer Länder gemäß ist. Wenn der Schriftsteller nichts dabei verliehrt, wenn der Verleger allen billigen, wenigstens allen den Gewinn hat, wozu er den Rechten nach befugt ist: warum sollten die Fürsten nicht eine Sache schüzen, die sie vor unnöthigem Geldausschleppen aus ihrem Lande in andere Länder und vor Monopolen bewahrt, die andere sonst ohne Einhalt darinn ausüben würden?

9) Die Ober- und Niedersächsischen Reichsstände haben schon lange dergleichen Verträge unter sich errichtet, weil sie es ihrem Vortheil gemäß fan-

wichtigere Gegenstände 10) die Kabinete der Fürsten; da sind so viel andere Interessen auszugleichen, welche sich durchkreuzen, 11) daß

fanden; die Fürsten und Stände im Reich aber haben dergleichen Verträge nicht eingegangen, sondern die allgemeine Freiheit des Buchhandels beibehalten, aus dem nemlichen Grunde — weil sie es ihrem Vortheil gemäß finden.

10) Nun nach allem, was man bis daher wider den Nachdruk mit so viel Beredsamkeit ausgegossen hat, hätte man warlich denken sollen, es gebe für unsere Fürsten jezt und immer kein wichtiger Deliberandum und jeder deutsche Cato müßte sein Censeo Carthaginem esse delendam wider nichts hartnäkiger hinwerfen, als wider den Nachdruk. Hier aber werden wir zu unserer Beruhigung auf einmal des Gegentheils versichert. Sonderbar genug indeß, daß, was für die Kabinete der Fürsten nicht so gar wichtig seyn soll, auf einmal wichtig genug wird, um einen Gegenstand der zukünftigen Wahlkapitulazion abzugeben. Es wird sich aber bald zeigen, wo und warum der Knoten von dieser Seite aufgeschürzt ist.

11) Varians lectio: da sind die Fürsten so sehr überzeugt, daß sie durch Abstellung des

daß an die Erhaltung oder Beförderung des einländischen Buchhandels nicht gedacht werden kann. 12) Und welcher Staatskaufmann hat noch je sich die Mühe gegeben, die Geistesprodukte seiner Nation in die Wagschaale des Kommerzes zu bringen, und den Aktiv- oder Passivhandel der Gedankenfabrikate zu berechnen? 13)

Der

des nothwendig gewordenen und ohnehin in keinem Geseze verbotenen Nachdruks sich selbst und ihren Bürgern den größten Nachtheil zuziehen würden.

12) Ih das wäre doch seltsam, äusserst seltsam, wenn unsere Fürsten nicht an die Erhaltung oder Beförderung des einländischen Buchhandels denken könnten!! Eben weil sie hieran denken, wird der Nachdruk von ihnen nie aufgehoben werden. Es wird sich aber bald zeigen, wohin diß alles zwekt.

13) Kein gar fein Kompliment für unsere Fürsten und Minister! Wahrhaftig wenn durch irgend einen Zufall ein Ausländer diß läse, er würde uns von ganzem Herzen bemitleiden. Indeß steht es

 doch

Der Kaiser kann nicht, als Oberhaupt des Reichs, ohne Zuthun der Reichsstände, den deutschen Buchhandel gegen die Beeinträchtigung der Nachdruker schüzen. Der Saz: daß Kaiserliche Bücherprivilegien für alle deutsche Provinzen verbindlich seyen, wird nicht allgemein anerkannt, und ist bisher, selbst in Böhmen und Oestreich, nicht anerkannt worden, welche Staaten doch unstreitig in der deutschen Reichsständischen Verbindung, stehen. An vielen Orten hält man dafür, ein Kaiserliches Privilegium könne die Ausflüsse der Landeshoheit nicht beschränken; und es habe damit die Bewandnis, wie mit vielen andern bestrittenen Kaiserlichen Reservaten, welche die Fürsten nur in so weit gel-

ten

doch nicht so ganz vernachläßigt mit uns; unsere Fürsten und Minister wissen dann doch, troz diesem treuherzigen Zuwinken, daß sie nie daran gedacht, ganz wohl, welcher wichtige Zweig des Handels der Buchhandel sey und wie sehr ihnen daran liegen müsse, solchem auch in ihren Ländern eine gewisse Selbstständigkeit zu geben.

ten lassen, als ihre eigene Territorialgewalt damit nicht in Collision kömmt.

Reichsständische Privilegien schüzen nur in solchen Staaten, welche mit jenen, wo das Privilegium ertheilt worden ist, in freundschaftlicher Verbindung stehen, oder wo eigene Verträge den Privilegien im Auslande Nachdruk gewähren.

Am Reichstage könnte zwar durch ein allgemeines Reichsgesez das Eigenthum des Bücherverlags eines deutschen Bürgers gegen den Raub des Nachdrukers sicher gestellt werden. 14) Allein hier treten zu viele

Rük-

14) Lege meo periculo: Am Reichstage könnte zwar durch ein allgemeines Reichsgesez das Sächsische BuchhändlerMonopol gegen die natürliche Freiheit und das laut redende Bedürfnis der übrigen Reichsländer festgestellt werden.

Rükſichten ein, [15]) und man weiß wie viele Mühe es koſtet, in wichtigern [16]) Angelegen-

15) Welche Rükſichten dann? Wenn ein Geſez für ganz Deutſchland gegeben werden ſoll, wo anders kann es gegeben werden, als auf dem Reichstag? Und das ſagt ein Staatsrechtsgelehrter, ein Mann, der ſelbſt am Reichstage ſo viele Jahre mit Ruhm ſteht? Aber freilich Rükſichten treten allerdings ein. Sobald auf dem Reichstag über den Nachdruk Stimmen geſammelt werden, ſobald würde die Mehrheit zuverläſſig dafür entſcheiden. Darum wär es allerdings in Rükſicht auf die Herren Buchhändler ganz hübſch, wenn der Nachdruk ſo ohne daß ein Hahn nach krähte, fern von dem Geräuſche des Reichstags, ein für allemal abgethan werden könnte. Nur Schade, daß unſere Verfaſſung ſolche ſchnelle patriotiſche Vorſchritte nicht dultet!

16) Hier Gottlob! zum zweitenmal das Bekenntnis, daß es dann doch, zumal in der jezigen Kriſis, ſo wie überhaupt der europäiſchen, alſo inſonderheit auch der deutſchen Staatshändel, noch etwas wichtigers gibt, als das Zetergeſchrei wider den Nachdruk. Und wenn einmal voller Friede wäre in und auſſer Deutſchland, wenn alle Sachen abgethan wären, und man hätte nichts anders mehr zu

genheiten eine übereinstimmende Sprache und einen gemeinsamen Schluß zu Stande zu bringen.

Die einzige schikliche Gelegenheit, die Pest des Nachdruks [17]) mit der Wurzel auszurotten, wird sich alsdann darbieten, wann die höchsten Kurfürsten des Reichs rühmlichst beschäfftigt seyn werden, die Wohlfahrt des Reichs durch eine bündige Wahlkapitulazion [18]) zu befördern.

zu thun, als den mehr als zweihundertjährigen Streit über den Nachdruk durchzudisputiren; dann würde sich zeigen, ob sich nicht mehr dafür, als dawider sagen läßt.

17) Pest ? welcher Schriftsteller, oder welcher Buchhändler ist dann daran gestorben ? ? Man sieht wohl, daß dis orientalische Uibel, die Pest, uns lange mit seinem fürchterlichen Besuche verschont hat; sonst würde man wohl etwas so kleines nicht mit etwas so grossem verglichen haben.

18) Hier auf einmal der Schlüssel zu dem seligen Geheimnis, zu der Erlösung des deutschen Menschen-

Bei allen Wahlkapitulazionen ist noch der Kommerzien Erwähnung geschehen, und die Kaiserliche Majestät haben auf Veranlassung der höchsten Kurfürsten sich verbindlich gemacht, solche zu Wasser und zu Land nach Möglichkeit zu befördern, gegen alles, was dieselben sperren oder hindern kann, Vorsehung

schengeschlechts von der Erbsünde des Nachdruks! die Fürsten also werden, können nichts dabei thun; der Reichsstädte wird gar nicht einmal gedacht. Alles sollen allein die höchsten Kurfürsten thun. Nun, wenn diß ein ausführbarer Vorschlag ist, so ist es jeder! Also die Fürsten, die, im Bewußtseyn ihrer alten Würde in keinem wesentlichen Rechte, das sich auf die deutsche Verfassung bezieht und nicht unmittelbar in der goldenen Bulle gegründet ist, den Kurfürsten nachstehen, sollen nun auf einmal in Ansehung des Nachdruks, dieser ihnen so wichtigen, für ihre Länder so wohlthätigen Sache, sich der Entscheidung der Kurfürsten unterwerfen? Und der Verfasser des Vorschlags spricht von einer solchen Aufopferung ihrer Rechte, die nicht Statt haben wird oder kann, als von einer äusserst einfachen und gar keinem Zweifel unterworfenen Sache?

hung zu thun, und die Attentate, wodurch ihnen Nachtheil zuwachsen kann, abzustellen. *

* Wahlcapit. Art. VII. §. 1. Art. VIII. §. 6. 7. 11.

Diese paciscirte Reichsoberhauptliche Vorsorge für die Erhaltung und Beförderung [19]) der

19) Von Beförderung des Handels auf Abstellung des Nachdruks zu schliessen, ist ein Sprung, der einem Vestris Ehre machen würde. Das wahre Element, worinn der Handel lebt und webt, ist Freiheit, Vertilgung des unnatürlichen Zwangs der Monopole. Es sind doch, sollte man denken, zwei ganz verschiedene Fragen: die eine: hat der Buchhandel, seitdem der Nachdruk häufiger geworden, überhaupt gelitten? die andere: hat seit dieser Zeit der Abfluß des Geldes aus dem Reich nach Sachsen, der sonst für die in dem leztern Lande verlegten Bücher Statt hatte, abgenommen? Die leztere Frage wird man allerdings bejahen müssen, die erstere aber mit vollem Fuge verneinen können. Der Flor des Han-

der Kommerzien ist keine Neuerung, welche bei dem hohen Fürstenstande Aufsehen erregen und die Befolgung erschwehren könnte, sondern sie gründet sich auf ältere Reichsgeseze, hauptsächlich auch auf den Westphälischen Frieden. [20]) Art. IX.

Nun

Handels muß doch immer nach dem Einfluß, den der Staat davon fühlt, und nach der Menge von Menschen, die dadurch Nahrung erhalten, abgemessen werden. Nun aber würde ein genaues Verzeichnis von allen, die sich im ganzen Umfang des deutschen Reiches mittelbar oder unmittelbar vom Buchhandel nähren, auffallend darthun, wie sehr deren Zahl seit dem mehr aufgekommenen Nachdruk zugenommen habe. Man darf nur bedenken, welche ausserordentlich große Anzahl von Exemplaren z. B. allein von Gellert's Werken durch den Nachdruk in Umlauf gekommen sind, die zuverlässig ohne ihn nie das Tageslicht gesehen haben würden! Wie viele Menschenhände mußten dadurch Beschäfftigung, wie viele Menschen Nahrung erhalten!

20) So bald in ältern Reichsgesezen, hauptsächlich in dem Westphälischen Frieden, der Nachdruk verboten ist, so werde nie mehr ein Wort zu sei-

ner

Nun kann aber kein grösserer Nachtheil des Buchhandels gedacht werden, als der Nachdruk, und dessen allgemein verbindliche Untersagung ist das einzige Mittel, den Buchhandel, einen nicht unbeträchtlichen Zweig

ner Vertheidigung verlohren! so werde in der Wahlkapitulazion geschärft, was dort etwa zu leise gesagt worden! Aber wenn man, wie hier der Fall ist, in der Exegese des Westphälischen Friedens jene bekannte Schlußmanier: der Löwe ist ein grimmig Thier, darum sollen wir in einem neuen Leben wandeln, zum Grunde legt; wenn man aus dem Westphälischen Frieden herausdeuteln will, was nie darinn lag; wenn es überhaupt eine grundfalsche Prämisse ist, daß durch den Nachdruk das Bücherkommerz überhaupt (wohl zu merken, nicht der ausschliessende Verlagshandel einiger deutschen Provinzen) befährdet würde: so werden gewiß die höchsten Herren Kurfürsten selbst erkennen, daß der Nachdruk durch keine Verordnung in der Wahlkapitulazion, sondern allein durch einen allgemeinen verbindlichen Reichsschluß aufgehoben werden kann, und daß eine solche Verordnung in der Wahlkapitulazion nur die vielen passus contradictos mit einem neuen vermehren, mithin ohnedem ihnen den Ländern der höchsten Fürsten ohne Erfolg seyn würde.

des deutschen Kommerzes, zu befördern: Wobei es denn wohl einerlei seyn muß, ob der Verlagsartikel ein Kaiserliches, oder ein Reichsständisches Privilegium an der Stirne trägt, oder ob er blos die Reichsständische Censur passirt hat, und der Verleger sich nennet.

Da der erste Kurfürst des Reichs es sich zum rühmlichsten Geschäfte macht, alles anzugehen, was dem Vaterlande Vortheil und Nuzen gewähren kann; da die übrigen höchsten Kurfürsten von gleichem Eifer beseelet sind; [21]) da ein Leopold es sich zur Ehre rech=

21) Der müßte unwissend oder undankbar an seinem Vaterland seyn, der diß läugnen wollte. Aber zwischen den Handel befördern, und den Nachdruk verbieten, ist noch lange keine Konsequenz. Auch erkennen das die höchsten Kurfürsten gewiß selbst sehr wohl, da in den Pfälzischen, Mainzischen, Köllnischen ꝛc. Kurlanden durch den Nachdruk so viele neue Gewerbe entstanden und so vielen Menschen die Quellen ihrer Nahrung geöffnet worden sind.

rechnet, in der Reichsständischen Verbindung zu stehen; [22]) da jedes Kurhauß patriotische Ministers aufzuweisen hat, welche neben dem individuellen Wohl des Staats, dem sie die=

22) Daß Deutschland in Verhältniß mit Auswärtigen als Ein Staatskörper betrachtet wird, hindert nicht, daß in den einzelnen Staaten, aus welchen dieser große Körper zusammengesezt ist, sehr verschiedene Grundsäze sowohl in Absicht auf Recht, als auf Politik mit allem Fug sollten statt haben können, wie solches in hundert Dingen wirklich der Fall ist. Der eine Fürst ist für die Fruchtsperre und übt sie auch würklich aus, der andere nicht; der eine verbietet die oder jene Importe oder Exporte, der andere nicht. Ohngeachtet aller Reichsständischen Verbindung sind hier die einzelnen deutschen Länder, als so viel besondere Staaten anzusehen, die in allem, was ihren innern Handel und dessen Politik betrift, sich zu einander eben so, wie die übrigen Staaten von Europa verhalten. Kann dann also, bei aller Ehrerbietung für die Reichsständische Verbindung, ein erhabener Leopold nicht auf die rechtmäsigste Weise und aus den triftigsten Gründen gut finden, den ausländischen literarischen Importen durch den Nachdruk, nach wie vor, das Thor zu verschliesen?

dienen, auch das allgemeine Beste [23]) zu Herzen nehmen: so möchte wohl izt der glükliche Zeitpunkt eingetreten seyn, dasjenige durchzusezen, woran man schon zu verzweifeln angefangen hat. Es kömmt nur darauf an, daß die zu Leipzig versammelte deutsche Buchhändler sich verbinden, an allen höchsten Kurhöfen [24]) eine ehrerbietige

23) Diß muß freilich allein den Maasstab bilden. Die ganze Frage vom Nachdruk sollte überhaupt immer in einen zweifachen, sehr verschiedenen Gesichtspunkt gestellt werden; der erste: ist es für einige hundert Verleger nicht sehr unbequem und unvortheilhaft, daß nachgedrukt wird? der andere: gewinnt oder verliehrt das deutsche, aus mehr als 26. Millionen bestehende Publikum bey dem Nachdruk? Leider hat man diese zwei so wesentlich verschiedene Fragen nur zu oft unter einander geworfen und nur zu oft für die Stimme von 28,000,000. gehalten, was etwa höchstens die von 200. ist.

24) Also der höchsten Fürsten und der Städte können die Buchhändler, um das große Projekt wider

ge [25]) und nachdrükliche Vorstellung [26]) über den unermeßlichen Schaden, der dem Buch-

han-

wider den Nachdruk auszuführen, ja wohl sich entübrigen.

25) Eine gewiß nicht überflüßige Erinnerung! Sonst gibt man freilich, wenn jemand an einen Fürsten in einer bestimmten Sache schreiben will, ihm nicht vor allem andern die Regel ehrerbietig zu schreiben, weil man denkt, daß so was sich von selbst versteht. Aber wirklich ist selbst von den feinsten Schriftstellern aus Gelegenheit der Klagen über den Nachdruk so viel Plattes, Rohes gesagt worden, daß man unmöglich von sich erhalten kann, zu glauben, daß das alles so berühmte feine Geister, der Stolz der Nazion, gesagt haben sollen, sondern auf die Vermuthung gerathen muß, es sey das Nachgeflike irgend eines Sezers, der sich dadurch bei seinem theuersten Herrn Prinzipal empfehlen wollen.

26) So nöthig die vorige, so überflüßig diese Erinnerung! Denn was ist je kräftigers gesagt worden, als alle die vielen Klagen wider den Nachdruk. Sie allein schon können unser Zeitalter wider den Vorwurf rechtfertigen, daß es da mit Stärke zu Ende gewesen sey. Nur JammerSchade, daß es keine Rostra mehr giebt; die Nachdruker müßten sonst ohne Gnade zum Tarpejischen Felsen hinab!

handel durch Dultung des Nachdruks erwächst, überreichen zu lassen, worinn der Antrag dahin gerichtet wird, daß die Höfe über diesen wichtigen Gegenstand in Korrespondenz treten, und bei Fassung der Wahlkapitulazion auf das Interesse des deutschen Buchhandels ihrer Aufmerksamkeit würdigen mögen.

Ich gebe mir die Ehre, meine Berliner Freunde, und andere, denen ich vielleicht das Glük habe, bekannt zu seyn, aufzufordern, Ihren Collegen diese Gedanken mitzutheilen, und sie zu vermögen, gemeinschaftlich Hand an's Werk zu legen. Ihr Eifer soll die Belohnung für meinen wohlgemeynten Rath seyn; und ich bedinge mir dabei nichts aus, als billige Preise und gute Behandlung, für Gelehrte, sie mögen nun Büchermacher, oder Bücherfreunde seyn.

Hier ist nun in Ansehung des Nachdruks das Wider und das Für, auch der Vorschlag, der ihn zunächst bei der Kehle paken soll. Prüfet Alles, und das Gute behaltet!

H. Heinrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wider und Für den Büchernachdruk aus den Papieren des blauen Mannes Bei Gelegenheit der zukünftigen Wahlkapitulazion

[S.l.] 1790

N.libr. 43 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10600899-5
VD18 14412837-009